

Protokoll

64. Sitzung (nicht öffentlich)

8. November 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 13.10 Uhr

Vorsitzender: Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

Seite

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990) | 1 |
|---|---|---|

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittel-
stand und Technologie

- Zuständigkeitsbereich des
Ausschusses -

Vorlagen 10/2321, 10/2335, 10/2337

Der Ausschuß nimmt die vier Änderungsanträge der
SPD-Fraktion - siehe Anlage - jeweils bei Enthalt-
ung der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion an.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuß den
Einzelplan 08 unter Einschluß der Ergänzungsvorlage
Drucksache 10/4826 und der zuvor beschlossenen Ände-
rungsanträge mit den Stimmen der SPD gegen die
Stimmen von CDU und F.D.P. an.

Berichterstatter: Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD)

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
64. Sitzung

17
08.11.1989
the-ro

Seite

2 a) Bericht der Kommission Montanregionen

10

Vorlage 10/2060

b) . Umsetzung der Empfehlungen der Mikat-Kommission

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4039

c) Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht
der Kommission Montanregionen

Vorlage 10/2446

Unter den Fraktionen besteht ein hohes Maß an Übereinstimmung über die konkreten Empfehlungen der Mikat-Kommission. Der Ausschuß versteht sowohl den Bericht der Kommission als auch die Stellungnahme der Landesregierung dazu als ein wertvolles Konzept, das die Arbeit des Ausschusses auch in Zukunft begleiten wird. Die Fraktionen behalten sich vor, je für sich allein oder auch gemeinsam Entscheidungen zu den in dem Kommissionsbericht enthaltenen Vorschlägen vorzubereiten.

Der Ausschuß betrachtet den Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/4039 als erledigt, wobei sich die drei Fraktionen darüber einig sind, daß die Umsetzung der Empfehlungen der Mikat-Kommission eine permanente Aufgabe ist.

3 Sicherung und Verwendung der rückzahlbaren Strukturhilfen
für die Erneuerung unseres Landes

22

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4420

Der Wirtschaftsausschuß lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 10/4420 mit den Stimmen von SPD und F.D.P. ab. Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, daß die ab 1990 zu erwartenden Rückflüsse an Strukturverbesserungshilfen nur dann zur Unterstützung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen festgelegt werden sollten, wenn sich der Bund daran mit seinen Komplementärmitteln beteiligt.

Nächste Sitzung: 16. November 1989, 9.00 Uhr: Sondersitzung zur
Beratung des Dritten Nachtragshaushalts 1989

29. November 1989

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
64. Sitzung

08.11.1989
the-ro

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß der Ältestenrat darum gebeten habe, auch der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie möge den Dritten Nachtrag zum Haushalt 1989 beraten, weil er u. a. Fragen der Kernenergie betreffe. Da dieser Nachtragshaushalt bereits auf der Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungen stehe, sei dafür eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses erforderlich.

Der Ausschuß verständigt sich auf Donnerstag, 16. November 1989, 9.00 Uhr (vor dem Plenum), als Termin für diese Sondersitzung.

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

Vorlagen 10/2321, 10/2335, 10/2337

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß in die Beratungen auch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 10/4826 einzubeziehen sei.

Auf Wunsch des Ausschusses erläutert Staatssekretär Vollmer (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) die Ergänzungsvorlage. Diese Erläuterungen sind in Vorlage 10/2512 festgehalten.

In der anschließenden Aussprache kritisiert Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) den Verfahrensablauf: Erst am Montag dieser Woche habe er die umfangreiche Ergänzungsvorlage erhalten, die er wegen einer gestrigen auswärtigen Fraktionssitzung nicht habe durcharbeiten können; zudem sei der Einführungsbericht heute nur mündlich vorgetragen worden und ebenfalls recht umfänglich gewesen. Dies sei keine gute Grundlage für eine sachgerechte Beratung im Ausschuß.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
64. Sitzung

08.11.1989
the-ro

Er macht sodann darauf aufmerksam, daß ausweislich der Liste über die Ist-Ausgaben bei Kapitel 08 021 Titelgruppe 75 bis Ende September 1989 noch keine einzige DM ausgegeben worden sei, und knüpft daran die Frage, woher angesichts dieser Tatsache die Erkenntnis stamme, daß der ursprüngliche Ansatz nicht ausreichen werde, sondern eine Ansatzserhöhung notwendig sei.

Ministerialdirigent Tümpel (MWMT) stellt klar, daß die zur Diskussion stehende Ergänzungsvorlage mit dem Mittelabfluß 1989 nichts zu tun habe, sondern das Jahr 1990 betreffe.

Staatssekretär Vollmer habe die Gründe für die Veränderung der Veranschlagung dargelegt: Ursprünglich seien in Bonn bestimmte Projekte angemeldet und dementsprechend im Haushaltsplan veranschlagt worden. Im weiteren Verfahren hätten sich bestimmte Umschichtungen bei diesen Projekten ergeben, die im Jahre 1990 und in den folgenden Jahren wirksam werden sollten. Einige Anträge hätten zurückgezogen werden müssen, weil sie unter EG-Vorbehalt gestanden hätten; andere seien nach Ansicht der Bundesregierung nicht unter das Strukturhilfegesetz gefallen. Die Landesregierung habe daraufhin die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Ansatzmittel durch Austauschprojekte neu formuliert, wodurch sich die Ausgabenansätze entsprechend verändert hätten.

Frau Abg. Thoben (CDU) vermutet, daß die Ablehnung bestimmter nordrhein-westfälischer Förderanträge durch den Bund darauf zurückzuführen sei, daß in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine Koordination über den Finanzminister erfolge. Andere Bundesländer, in denen der Finanzminister letztendlich beurteile, ob die einzelnen Maßnahmen aufgrund der Richtlinien für das Strukturhilfegesetz förderfähig seien oder nicht, hätten nach ihren Informationen das Problem der Ablehnung durch den Bund nicht. Sie fragt, ob die Landesregierung beabsichtige, im kommenden Jahr die bisher fehlende Koordination durch den Finanzminister vornehmen zu lassen.

Schon in der vorigen Wirtschaftsausschußsitzung habe ihre Fraktion nach der Filmstiftung gefragt. Gegen die von der Landesregierung angestrebte Konstruktion gebe es ja wie bei der Radio NRW GmbH erhebliche kartellrechtliche Bedenken. Die Landesregierung halte diese Bedenken aber offenbar für so unerheblich, daß sie in der Ergänzungsvorlage bereits Haushaltsstellen dafür eingerichtet habe, wenngleich die Ausgaben wenigstens noch gesperrt seien. Sie möchte wissen, weshalb die Landesregierung die Überlegungen, die sie zu diesem Ergebnis geführt hätten, nicht einmal im Ausschuß vorgebracht habe, so daß man sich über die Konstruktion hätte unterhalten können.

Im Plenum habe der Ministerpräsident angekündigt, die Polenhilfe über einen Kreditrahmen abzustützen. Dabei sei nicht klar erkennbar gewesen, wieweit diese Überlegungen gediehen seien. Eben- sowenig sei klargeworden, inwieweit die Inanspruchnahme von Hermes-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
64. Sitzung

08.11.1989
the-ro

Bürgschaften oder aber ein eigenständiges, bei der WestLB angesiedeltes Fördervolumen geplant sei.

Abg. Westermann (SPD) geht zunächst auf die Kritik von Abg. Tschoeltz (F.D.P.) an der kurzen Frist zwischen der Zuleitung der Ergänzungsvorlage und ihrer Beratung ein. Er erinnert daran, daß der Haushaltsplanentwurf schon sehr frühzeitig von der Landesregierung aufgestellt worden sei und daß dementsprechend später auftretende Veränderungen eine Ergänzungsvorlage notwendig machten.

Bekanntlich hätten die Anmeldungen zum Strukturhilfegesetz bis Anfang Oktober erfolgen müssen. Dann habe der Bund über die Annahme oder Ablehnung der angemeldeten Maßnahmen entschieden, so daß die Landesregierung erst danach in der Lage gewesen sei, die Ablehnungen in weniger Barmittel und mehr Verpflichtungsermächtigungen umzusetzen. Dies sei schneller nicht möglich gewesen.

Genauso sei es beim EG-Programm, bei dem es im Landeshaushalt nur Strichansätze gebe, weil noch nichts beschlossen sei; aber die Ankündigung sei jetzt umgesetzt worden.

Ähnlich verhalte es sich mit der Gemeinschaftsaufgabe, bei der der Bund auch erst in jüngster Zeit seine Absicht bekundet habe, den Wegfall der Investitionszulage zu kompensieren.

Wenn also bundesseitig die Vorgaben so spät erfolgten, müsse man akzeptieren, daß darüber nur kurzfristig beraten werden könne. Die restlichen Änderungen, die allein das Land beträfen, machten nicht mehr die entscheidenden Beträge aus.

Was die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen bei der Gemeinschaftsaufgabe (Landes- und Bundesanteil) betreffe, so habe der Staatssekretär von einem Teilausgleich für den Wegfall der Investitionszulage gesprochen. Er verbindet damit die Frage, ob der Ersatz von Investitionszulagen durch Investitionszuschüsse - die ja nur den halben Subventionswert hätten, weil sie kein Eigenkapital seien, sondern versteuert werden müßten - nicht eine generelle Attraktivitätsminderung der Gemeinschaftsaufgabe bedeute.

Seine zweite Frage bezieht sich auf die Höchstsätze im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Er möchte wissen, ob die im Zuge des Teilausgleichs zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel künftig überhaupt noch eine Ausschöpfung der Förderhöchstsätze ermöglichen oder ob auf diese Weise eine weitere Attraktivitätsminderung eintrete.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
64. Sitzung

08.11.1989
the-ro

Staatssekretär Vollmer (MWMT) bejaht die erste Frage und beantwortet die zweite wie folgt: Wenn die Anzahl der Anträge steige, sei zu befürchten, daß die Landesregierung nicht immer ihre bisherige Verwaltungspraxis beibehalten könne, so daß eine doppelte Attraktivitätsminderung der Gemeinschaftsaufgabe nicht auszuschließen sei.

Was die Frage von Frau Abg. Thoben (CDU) nach der Polenhilfe betreffe, so berate die Landesregierung das Maßnahmenbündel noch. Er sei davon überzeugt, daß, sobald es konkret feststehe, das dem Landtag vorgetragen werde.

In Beantwortung einer entsprechenden Zusatzfrage von Frau Abg. Thoben (CDU) fährt der Staatssekretär fort, es sei auch noch nicht abschließend geklärt, ob dies den Haushalt berühren werde. Wenn der Haushalt berührt werde, werde die Landesregierung die nach der Haushaltsordnung vorgesehenen Maßnahmen ergreifen.

Dies würde, so entgegnet Frau Abg. Thoben (CDU), ihrer Fraktion nicht ausreichen. Schließlich sei im Plenum angekündigt worden, daß etwas Großartiges geschehen werde. Die CDU erbitte also auch Informationen für den Fall, daß der Haushalt nicht berührt werde.

Der Staatssekretär bekräftigt seine Überzeugung, daß bei einem Maßnahmenbündel, das eine so große politische Bedeutung haben werde, der Landtag selbstverständlich unterrichtet werde.

Auf die seinerzeitige Frage nach der Filmstiftung habe er wahrheitsgemäß geantwortet, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien. Sie seien jetzt so weit, daß die Landesregierung im Ergänzungshaushalt die haushaltsmäßige Vorbereitung vortrage. Die bisherigen Überprüfungen hätten ergeben, daß die von der Opposition geäußerten Bedenken nicht stichhaltig seien.

Frau Abg. Thoben (CDU) beanstandet eine ihres Erachtens verkehrte Reihenfolge: Die Landesregierung habe eine Stiftung vorgeschlagen, an deren Konstruktion die CDU kartellrechtliche Zweifel angemeldet habe. Nun aber solle man einem Haushaltsansatz für diese Stiftung zustimmen, ohne daß die endgültige Konstruktion vorgetragen oder irgendeine schriftliche Einlassung dazu verteilt worden wäre, geschweige denn eine inhaltliche Beratung stattgefunden hätte.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) erwidert, selbstverständlich könne man sich in einer der nächsten Sitzungen über Fragen der Filmförderung unterhalten. Er habe vorgetragen, daß die Filmstiftung im Ergänzungshaushalt berücksichtigt werde. Der Landtag werde überhaupt nur mit diesem Thema befaßt, weil es haushaltsrelevant sei.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
64. Sitzung

08.11.1989
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) macht geltend, daß es sich um die Einrichtung einer neuen Stiftung handele, an der sich das Land beteilige. Wenn es dagegen kartellrechtliche Bedenken gebe, dann dürfe man wohl vor haushaltsmäßigen Entscheidungen eine Vorlage der Landesregierung erwarten, anhand derer man sich mit diesen Bedenken inhaltlich auseinandersetzen könne. Sie halte das Verfahren, vorab einer haushaltsmäßigen Erfassung zustimmen zu sollen, für unmöglich.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) hält dem entgegen, daß die Landesregierung die von der CDU geäußerten Bedenken nicht teile, über die man demnächst gern diskutieren könne.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß der Hauptausschuß die Beratung über das Thema "Filmstiftung Nordrhein-Westfalen" für sich reklamiere. Das schließe natürlich nicht aus, daß sich der Wirtschaftsausschuß daran beteilige. - Der Ausschuß kommt überein, eine Berichterstattung zu diesem Thema und eine Diskussion darüber in die Tagesordnung einer seiner nächsten Sitzungen aufzunehmen.

MinDgt Tümpel (MWMT) geht sodann auf die von Frau Abg. Thoben (CDU) geäußerte Kritik an der angeblich fehlenden Koordination der Anträge innerhalb der Landesregierung ein. Diese Kritik sei ihm ganz unverständlich, und sie sei unbegründet. Wie in allen anderen Bundesländern, so werde selbstverständlich auch in Nordrhein-Westfalen diese Aufgabe koordinierend für die gesamte Landesregierung vom Finanzminister wahrgenommen. Ansprechpartner beim Bundesfinanzminister sei also für das Land der Landesfinanzminister, der mit einer entsprechenden Organisationseinheit die Durchführung der "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" für die gesamte Landesregierung wahrnehme.

Das Verfahren laufe wie in allen anderen Bundesländern ab: Anträge würden vorgelegt und vom Bund geprüft. Auch aus anderen Bundesländern würden nicht alle Anträge akzeptiert. Auch in anderen Bundesländern änderten sich die Zahlen im Haushaltsvollzug oder im Haushaltsaufstellungsverfahren. Er sehe hierin überhaupt keinen Unterschied zwischen den Bundesländern und halte es für ganz natürlich, daß es im Verlaufe eines so umfangreichen Programmabwicklungsverfahrens zu gewissen Veränderungen komme.

Nach den Worten von Frau Abg. Thoben (CDU) gibt es die offizielle Auskunft des Bundesfinanzministers, daß Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland sei, aus dem die einzelnen Ressorts ihre Anträge nach Bonn schickten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
64. Sitzung

08.11.1989
the-ro

Staatssekretär Vollmer (MWMT) stellt fest, die Regelung des Verwaltungsvollzugs sei Angelegenheit des Landes. Wenn der Bundesfinanzminister eine solche Aussage treffe, wie sie von Frau Abg. Thoben vorgetragen worden sei, dann müßte er dazusagen, daß das, was das Land tue, verwaltungsmäßig falsch sei.

Es gehe darum, so betont Frau Abg. Thoben (CDU), ob die Landesregierung durch ihr Verfahren für Nordrhein-Westfalen eine höhere Rückstellungsquote verursache als andere Bundesländer, die eine fachliche Prüfung im Lande vornähmen.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) erklärt, diese einseitige Behauptung sei durch nichts bewiesen, auch nicht, wenn, wie Frau Abg. Thoben sage, der Bundesfinanzminister sie vorbringe. Wenn der Bundesfinanzminister dieser Meinung wäre, sollte er sie in dem zwischen Behörden üblichen Verfahren - aber nicht im "Zurufverfahren" über Abgeordnete - an die Landesregierung herantragen.

Er werde den Finanzminister von dem heutigen Vortrag der Frau Abg. Thoben (CDU) unterrichten, wonach der Bundesfinanzminister mitgeteilt habe, die hohen Rückstellungsquoten des Landes Nordrhein-Westfalen seien darauf zurückzuführen, daß die Anträge nicht beim Finanzminister koordiniert würden. Er werde den Finanzminister bitten, darüber in eine Diskussion mit dem Bundesfinanzminister einzutreten.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bezieht sich auf den neuen Titel 685 22 - Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus den RGW-Staaten (einschl. UdSSR) - im Kapitel 08 030. Er fragt, ob nach Einschätzung der Landesregierung auch hinsichtlich der DDR Handlungsbedarf bestehe und ob die DDR in diese Maßnahmen einbezogen werde.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) führt hierzu aus, bisher habe man über diese Fragen mit der DDR noch nicht gesprochen. Wenn sich die Notwendigkeit ergäbe, würde die Landesregierung den Landtag damit unverzüglich befassen. Nach seiner Vorstellung wäre dann auch sehr schnell eine Einigung über die zu treffenden Maßnahmen zu erzielen. Zur Zeit aber sehe er keinen Handlungsbedarf.

Er warne auch davor, in der jetzigen Situation schon als Lehrmeister aufzutreten. In der DDR sei bei dem eingetretenen unwahrscheinlichen Wandel ja durchaus ein Stimmungsbild festzustellen, wonach die Menschen dort ihren Weg selbst finden wollten. Schon im eigenen Interesse sollte man deswegen mit allem zurückhaltend sein, was als Belehrung empfunden werden könnte.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
64. Sitzung

08.11.1989
the-ro

Der Vorsitzende stellt sodann fest, daß Änderungsanträge zum Einzelplan 08 nur von der SPD-Fraktion vorgelegt worden seien. Da CDU und F.D.P. keine schriftlichen Anträge eingereicht hätten, gehe er davon aus, daß beide Fraktionen keine Änderungsanträge stellen wollten.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) weist darauf hin, daß seine Fraktion während dieser Legislaturperiode nahezu 30 Änderungsanträge zum Einzelplan 08 eingebracht habe, von denen kein einziger die Zustimmung der Mehrheitsfraktion gefunden habe; in den meisten Fällen habe nicht einmal die Bereitschaft bestanden, sich inhaltlich mit diesen Anträgen auseinanderzusetzen.

Deswegen unternehme die F.D.P.-Fraktion in diesem Jahr nicht noch einmal den Versuch, eine Veränderung des Haushalts herbeizuführen.

Frau Abg. Thoben (CDU) erklärt, ihre Fraktion habe nach den Einlassungen der Landesregierung und aufgrund der Debatten im Wirtschaftsausschuß nicht den Eindruck, daß auch nur die geringste Chance für die Annahme irgendeines Änderungsantrages bestünde.

Der Haushaltsaufbau, der durch die Ergänzungsvorlage noch weiter verwirrt worden sei, biete keine hinreichende Möglichkeit zu beurteilen, ob die Etatansätze oder der Haushaltsvollzug in irgendeinem Zusammenhang mit dem politischen Willen des Parlaments stünden.

Damit man wenigstens an irgendeiner Stelle einmal beurteilen könne, was denn tatsächlich geschehe, habe sie beispielsweise in der letzten Sitzung darum gebeten, bei den neuartigen Erwerbsgründungen die Fälle vorzutragen, in denen die Förderung jetzt ende, weil die dafür vorgesehenen drei Jahre abgelaufen seien. Sie habe diese Information bis jetzt nicht erhalten.

Die CDU-Fraktion werde deshalb ebenfalls keine Änderungsanträge zum Einzelplan 08 stellen.

Abg. Westermann (SPD) erwidert, die SPD nehme zur Kenntnis, daß die Oppositionsfraktionen auf eigene politische Schwerpunktsetzungen im Wirtschaftsetat verzichteten. Damit wolle sich die Opposition entweder der Verantwortung entziehen, oder sie drücke auf diese Weise ihre eigene Perspektivlosigkeit aus.

Was die Behandlung der von der F.D.P. eingebrachten Anträge angehe, so habe der Großteil davon den normalen Weg über die Ausschußberatungen genommen. Wenn einige Anträge wegen inhaltlicher Bedenken direkt abgelehnt worden seien, dann müsse sich der Antragsteller selbst auch einmal die Frage stellen, ob sie nicht inhaltlich so dürftig gewesen oder auch in Beschäftigungstherapie für das Parlament ausgeartet seien, daß es sich nicht gelohnt habe, sich weiter damit zu beschäftigen.